

## **Bau- und Umweltdepartement**

Amt für Umwelt Gaiserstrasse 8 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 41 info@bud.ai.ch www.ai.ch

# Merkblatt Mistlagerung



#### Grundsatz

Mist ist ein wertvoller Rohstoff. Für den Verrottungsprozess und in Zeiten, in denen er nicht ausgebracht werden kann, wird er gelagert. Eine unsachgemässe Lagerung belastet Boden, Gewässer und Luft.

#### Folgende Punkte sind immer zu beachten:

- Grundwasserschutzzonen und -areale: Die Zwischenlagerung von Mist auf gewachsenem Boden ist in Schutzzonen verboten, in Schutzarealen bedarf sie einer Bewilligung. Die Erstellung von Mistplatten ist in den Zonen S2 und S1 sowie in Arealen nicht zulässig.
- Mistlager dürfen nicht zu übermässigen Geruchsbelästigungen Dritter führen, es sind daher die geruchlichen Mindestabstandsregelungen einzuhalten.

# Mistlagerung beim Betriebszentrum und bei Ställen mit Winterfütterung

Beim Betriebszentrum und bei Ställen mit Winterfütterung ist der Mist auf einer Mistplatte zu lagern. Das Mistsickerwasser ist in eine flüssigkeitsdichte Grube oder in einen genügend grossen Schöpfschacht einzuleiten.

- Die Grösse der Mistplatte muss für eine Lagerung des anfallenden Mistes für die gesamte Winterzeit ausreichen (in der Regel 6 Monate). Die Mistplatte muss statisch sicher und flüssigkeitsdicht sein.
- Es darf nicht über die Platte hinaus gestockt werden und kein Mistwasser über die Platte hinaus ablaufen.

Technische Hinweise zum Bau und Unterhalt von Mistplatten finden sich in der Vollzugshilfe "Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft" (Bundesamt für Umwelt / Bundesamt für Landwirtschaft, 2023).

## Mistlagerung auf gewachsenem Boden (Ausnahmen)

Eine Ausnahme kann für zeitweise benutze Ställe (insbesondere Alpställe) für maximal 6 Monate sowie bei einer Zwischenlagerung im Feld vor dem Austrag für maximal 6 Wochen geltend gemacht werden.

## Folgende Auflagen sind in jedem Fall einzuhalten:

- Nur während der Vegetationszeit (Mitte Februar bis Mitte November) auf düngbaren Nutzflächen erlaubt.
- Es dürfen keine Nährstoffe (Mistwasser) in Oberflächengewässer, Wälder, Hecken, Feldgehölze, andere Naturschutz- und ökologische Ausgleichsflächen abfliessen.
- Das Zwischenlager muss auf einer möglichst ebenen, bewachsenen Humusschicht angelegt werden.
- Nasser Mist (Rindermist, Alpställe etc.) ist auf eine dicke Strohschicht anzulegen.
- Eine Mistlagerung auf drainierten Flächen ist nicht erlaubt.
- Zwischenlager sind abzudecken (Dach, wasserabweisendem Vlies, UV-beständige Blache).
- Das Zwischenlager muss ausserhalb eines ausgeschiedenen Gewässerraums liegen.
- Die unten schematisch dargestellten Abstände dürfen nicht unterschritten werden:

### Mistzwischenlagerung im Feld **Abdeckung Mistmiete** Vlies (z.B. Top-Tex), Blache (UV-beständig) 1.5 bis 2.5 m Mindestabstände Fixierung Vlies Nicht entwässerte Strassen, Wege 3 m 2.5 m 10 m -Entwässerte Strassen, Wege **KEINE Mistlagerung** 10 m = Waldrand (ab Stamm) Strassen, WegeDrainageflächen Gewässerrand 3 10 m + Gewachsener Boden Grundwasserschutzzonen Mulden, Hänge \*sofern kein grösserer Gewässerraum ausgeschieden wurde

## Mistlagerung bei Schafen, Ziegen und Pferden:

Trockener Mist (z. B. langstrohiger Pferdemist, Tiefstreuemist aus Schaf- und Ziegenhaltung) darf während den ersten 6 Wochen ohne Abdeckung zwischengelagert werden. Im Falle einer, durch das Veterinäramt angeordneten, seuchenbedingten Sanierung von Stallungen, kann beim Amt für Umwelt ein Gesuch um eine temporäre Ausnahmebewilligung für eine Zwischenlagerung während der Vegetationsruhe (Mitte November bis Mitte Februar) auf dem Feld beantragt werden.

#### Iglus:

Die Einstreu in Iglus entspricht normalem Mist. Ständige Standorte von Iglus und Kälberboxen sind daher nur auf dichten Flächen zulässig (Mistplatte, Laufhof) und sind grundsätzlich in Jauchegruben oder abflusslose Schlammsammler zu entwässern. Iglus für die kurzfristige Unterbringung können aufgestellt werden, wenn kein Problem mit der Entwässerung entsteht (Kurzschluss mit einem Gewässer!). Nach Möglichkeit sind sie unter einem Dach zu platzieren.